



Informationspflichten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Datenerhebungen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Durchführung von Bauleitplanverfahren, insbesondere die Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Rahmenplänen, Mobilitätskonzepten, Einzelhandelskonzepten, Grünordnungsplänen, Landschaftsplänen, Planfeststellungsverfahren, dem Erlass und der Änderungen von städtebaulichen Satzungen sowie den erforderlichen Bürgerbeteiligungen. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für die Gemeinde Eichenau. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns aufklären:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Eichenau, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Peter Münster, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, gemeinde@eichenau.de, Tel. 08141/730-0.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Frau Grüner, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, datenschutz@eichenau.de, Tel. 08141/730-311

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinden zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der Bauleitplanverfahren:

- **12. Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiet Süd**
- **Bebauungsplan B 57 „Erweiterung Gewerbegebiet Süd“**

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 BayDSG sowie den Bestimmungen des BauGB erhoben. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt,



erforderlich.

4. Quelle der Daten

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeinde oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 c BauGB)

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

- Anrede, Vorname, Name, Namenszusatz, Namensbestandteil, akademischer Grad,
- Adresse und Postfach (einschließlich Ortsteil, Adresszusätzen, Länderkennzeichen), Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse und Beschreibung
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden an folgende Stellen übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind (z. B. Planungsbüros)

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung der Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Für Belege gilt die sechs- bzw. zehnjährige Aufbewahrungspflicht (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Kameralistik).



9. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen die Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der

Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München
Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Darüber hinaus kann, unabhängig von der Zuständigkeit, bei jeder Aufsichtsbehörde Beschwerde erhoben werden.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, da dies für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren unerlässlich ist. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Ihre Einwendungen oder Stellungnahmen nicht berücksichtigt und das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung von Profiling

Wir führen keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling durch.